

One-Click Unsubscribe verpflichtend

Seit den neuen CSA-Regularien, die am 1. Juli 2019 in Kraft getreten sind, ist der **One-Click-Unsubscribe (RFC8058)** für Newsletter ein verpflichtendes Kriterium bei der CSA (siehe **Kriterium 2.18, Übergangsfrist bis zum 01.10.2019**).

Gesetzlich vorgeschrieben ist es, dass Versender einem Newsletter-Empfänger eine kostenneutrale Möglichkeit ohne nötige Kenntnis von Login-Daten bieten, sich vom Empfang abzumelden. Dies wird schon lange über Unsubscribe-Links oder -Buttons im Newsletter gelöst. Der One-Click-Unsubscribe-Link meldet den Empfänger unmittelbar vom Newsletter ab. Ein Anmelden oder eine zusätzliche Bestätigung darf nicht verlangt werden.

Hauptvorteile des neuen RFC:

Zunächst einmal löst er das Problem der versehentlichen Abmeldungen durch Anti-Spam Software. Wenn dieser RFC implementiert ist, kann Anti-Spam Software Links prüfen, ohne den unerwünschten Nebeneffekt einer Abmeldung.

Mit dem neuen RFC erscheint die Abmeldemöglichkeit direkt im E-Mail-Programm und immer an der gleichen Stelle, egal von wem der Newsletter stammt. Den Button zur Abmeldung mit einem Klick muss der Empfänger also nicht mehr im Newsletter suchen, sondern hat ihn in der E-Mail-Kopfzeile neben den Adressinformationen direkt im Blick.

Außerdem wird die Reputation des Versenders langfristig geschützt, da Empfänger häufig fälschlicherweise den „Spam“ Button klicken, wenn sie sich abmelden möchten - resultierend in einer höheren Spamklickrate. Hohe Spamklickraten wiederum führen bei Mailbox Providern auf Dauer zu Reputations- und somit Zustellproblemen.

Zu beachten bei der Implementierung:

Der One-Click-Unsubscribe-Link wird nicht in den Newsletter selbst aufgenommen. Im Newsletter selbst ändert sich nichts und der Unsubscribe-Link oder Button bleibt in seiner Funktion unverändert.

Um den One-Click zu implementieren, benötigt man einen weiteren Header in der E-Mail: List-Unsubscribe-Post: List-Unsubscribe=One-Click. Bisher musste der List-Unsubscribe einen http-Link enthalten, der zu einer Seite führt, auf der sich der Kunde abmelden kann. Mit dem One-Click-Unsubscribe muss dies nun ein https-Link sein, damit die Daten verschlüsselt übertragen werden.

Im Falle, dass der Empfänger den One-Click nutzt, wird die Abmelde-Seite mit einem http-POST-Request aufgerufen. Sie muß den Kunden dann unmittelbar vom Newsletterempfang abmelden.

Wird die Seite mit einen http-GET-Request aufgerufen, sollte der Kunde nicht unmittelbar abgemeldet werden. Damit wird verhindert, dass beispielsweise eine Anti-Viren-Software einen Kunden unbeabsichtigt abmeldet.

Der One-Click-Unsubscribe bezieht sich nur auf Newsletter!

Transaktions-Mails wie beispielsweise Rechnungen oder Passwort-Reset-Mails benötigen diesen Header nicht. Hier ist der List-Help-Header einzusetzen, der den Kunden idealerweise auf eine Seite weiterleitet, auf der ihm erklärt wird, warum er sich von dieser Art E-Mails nicht abmelden kann.